

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, dem 23.06.2005, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Hennig	CDU
Herr Ulrich Bork	CDU
Herr Erland Christiansen	CDU
Herr Holger Frädrich	SPD
Frau Kathrein Groten	SPD
Herr Ulrich Herr	CDU
Frau Hilda Korf	KG
Herr Heinz Lorenzen	KG
Herr Luc Maréchal	Grüne
Herr Arwin Nahmens	SPD
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG
Herr Paul Raffelhüschen	CDU
Frau Bettina Riße	Grüne
Herr Dr. Diderick Rotermund	SPD
Frau Elisabeth Schaefer	KG

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Herr Heinz-Georg Roth
Herr Ulrich Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Uwe-Jens Barnert	SPD
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung
3. Bericht des Bürgervorstehers
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Anträge und Anfragen
8. Anregungen und Beschwerden
9. Ausschussumbesetzungen

- 10 . Jahresrechnung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: Stadt/001511
- 11 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Stadt/001519
- 12 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall/Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1)
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Festlegung der PlanungszieleVorlage: Stadt/001517
- 13 . Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling-Deich (insbesondere der Teilabschnitte 46d-46g)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001366/4

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

BV Hennig begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 18. Sitzung werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

3. Bericht des Bürgervorstehers

BV Hennig berichtet, dass er an einer Sitzung der Internationalen Hallig- und Wattenmeerkonferenz auf Ameland teilgenommen hat. Eines der Schwerpunktthemen war die Verhinderung von Windenergieparks innerhalb der 12 sm Zone sowie die Zulassung der traditionellen Nutzungen innerhalb der Wattenmeerzone.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Kooperationsgedanke wird von beiden Verwaltungen seit langer Zeit gepflegt. Bereits seit 1972 existiert ein gemeinsames Standesamt, ebenso ist das Personalamt seit 2000 für beide Verwaltungen tätig. Zum 01.08.2004 wurden die beiden ehemaligen Sozialämter zum Sozialzentrum Föhr/Amrum vereinigt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde ein gemeinsames Bau- und Planungsamt Föhr gebildet.

Nicht zuletzt die landesseitigen Bestrebungen zur Neuordnung der kommunalen Verwaltungsebene haben auf Föhr zu einem intensiven Gedankenaustausch über die weitere zukünftige Entwicklung der beiden Kommunalverwaltungen geführt. Es wurde eine Lenkungsgruppe „Verwaltungsreform“ gebildet, die am 19. Mai und am 21. Juni 2005 zu Arbeitssitzungen zusammentrat. Eine weitere Sitzung ist für den 1. August 2005 geplant. Mitglieder dieser Lenkungsgruppe sind:

- Amtsvorsteher Walter Jacobsen
- Bürgermeister Heinz-Georg Roth
- Bürgermeisterin Heidi Braun
- stellv. Bürgermeister Paul Raffelhüschen
- Leitender Verwaltungsbeamter Rolf Then
- Büroleitende Beamtin Renate Gehrman
- Personalratsvertreter beider Verwaltungen

Diese Lenkungsgruppe hat folgende Grundsätze für eine künftige Kooperation vereinbart:

- Die Kooperation muss sich positiv für die Bürger/innen auswirken.
- Die Gleichwertigkeit der Partner muss gewährleistet sein.
- Alle Beteiligten müssen von der Richtigkeit der Kooperation überzeugt sein.
- Alle Beteiligten müssen von der Kooperation profitieren.
- Die Lösung muss zukunftsorientiert sein.

Wie eingangs dargestellt, existiert zur Zeit schon eine Teilkooperation durch Zusammenarbeit in bestimmten Aufgabenbereichen in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 18 des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit. Für die Zukunft strebt die Lenkungsgruppe eine Vollkooperation durch Bildung einer gemeinsamen Verwaltung, in der alle Verwaltungsaufgaben erledigt werden, an.

Diese Vollkooperation hat folgende Auswirkungen auf die Gemeinden:

- Die Gemeinden behalten ihre Selbständigkeit.
- Das Gemeindegebiet bleibt unberührt.
- Die Gemeinden behalten ihre Gemeindevertretung, ihre Ausschüsse und ihre Bürgermeister/innen.
- Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gemeindeorgane bleiben unberührt.
- Die Gemeinden behalten ihren Gemeindehaushalt und ihre Finanzhoheit.
- Das gemeindliche Satzungsrecht bleibt unberührt.
- Die Gemeinden behalten ihre Planungshoheit.

Die Bildung einer gemeinsamen Verwaltung bringt folgende Vorteile für die Beteiligten:

- Bündelung und damit Reduzierung von Leitungsfunktionen.
- Rationalisierung bei Massenarbeiten.
- Steigerung der Effektivität durch Spezialisierung von Mitarbeitern und durch Abbau von Mischarbeitsplätzen.
- Die sich im Personalbereich ergebenden Einsparungen werden mittelfristig reali-

siert.

- Verbesserung von Urlaubsvertretungen.
- Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten.
- Einsparungen bei den Sachkosten (Mengenrabatte).
- Das Land gewährt eine Sonderbedarfszuweisung von 100.000 € für eine wegfallende Verwaltung.
- Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Verwaltung und
- Verbesserung des „Rüstzeuges“ für die zu erwartende Funktionalreform.

Die Lenkungsgruppe hat folgende Personalführungsgrundsätze vereinbart:

- Das Personal muss so früh wie möglich in alle Überlegungen einbezogen werden.
- Die Mitarbeiter/innen der wegfallenden Verwaltung werden ausnahmslos vom Amt bzw. der Stadt übernommen (nähere Ausführungen hierzu im Folgenden).
- Die Mitarbeiter/innen der wegfallenden Verwaltung dürfen nicht den Eindruck haben, dass sie von der aufnehmenden Verwaltung „geschluckt“ werden. Dazu sind vorherige Absprachen zwischen den Beteiligten erforderlich.
- Alle bisher erworbenen Rechte der Mitarbeiter/innen bleiben Kraft Gesetzes uneingeschränkt erhalten.
- Die Mitarbeiter/innen werden nach Möglichkeit ihren Wünschen entsprechend eingesetzt und
- die personellen Synergien werden durch natürliche Fluktuation und nicht durch Kündigungen erzielt.

Zur Verwirklichung dieser Grundsätze hat bereits eine gemeinsame Personalversammlung am 6. Juni stattgefunden, in der die Mitarbeiter über den anstehenden Entwicklungsprozess umfassend in Kenntnis gesetzt wurden. Daran anschließend haben sich im Juni vier Fachbereichsgespräche der Fachbereiche

- Haupt- und Personalamt,
- Steuern, Abgaben und Finanzen,
- Ordnungs- und Meldewesen und
- Bau- und Planungswesen

angeschlossen. In diesen Gesprächen sind unter Beteiligung der jeweils betroffenen Mitarbeiter/innen zukünftige Aufgabenstrukturen und ein darauf abgestimmtes Personalkonzept erarbeitet worden (näheres dazu im Folgenden). Eine weitere gemeinsame Personalversammlung ist für Anfang August vorgesehen.

Die Lenkungsgruppe hat folgende Grundsätze zur räumlichen Unterbringung erarbeitet:

- Langfristig sollte die Unterbringung der Verwaltung in einem Verwaltungsgebäude angestrebt werden.
- So lange dies nicht möglich ist, sollten die publikumsorientierten Dienstleistungen möglichst in einem Gebäude erbracht werden. Publikumsunabhängige Aufgabengebiete können in einem anderen Gebäude konzentriert werden.

Für Baumaßnahmen können Zuweisungen aus dem kommunalen Bedarfsfond gewährt werden.

Zur Zeit steht noch nicht fest, ob alle Mitarbeiter an einem Standort untergebracht werden können. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe „Raumkonzept“ gebildet.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind:

- Ingenieur Christian Stemmer

- Leitender Verwaltungsbeamter Rolf Then
- Büroleitende Beamtin Renate Gehrman
- Personalratsvertreter beider Verwaltungen

Es ist geplant, Anfang August eine Vorlage an die politischen Vertreter des Amtes Föhr-Land und der Stadt Wyk auf Föhr zu verteilen, mit welcher diese ausführlich über alle Themenbereiche informiert werden, um dann nach Möglichkeit bis zum Jahresende eine Grundsatzentscheidung zu fällen.

Parallel dazu zeichnet sich eine zweite Entwicklung ab.

Nachdem in der Insel- und Halligkonferenz grundsätzlich beschlossen wurde, Kooperationsgespräche zwischen Amt Amrum, Amt Föhr-Land, Amt Pellworm und der Stadt Wyk auf Föhr zu führen, fand am 13.06.2005 ein erstes Treffen statt. Hier wurde für die einzelnen Verwaltungsbereiche ausführlich diskutiert ob die Aufgaben zentral (von einer Insel) oder dezentral (auf jeder Insel) zu erfüllen sind.

Eine kurze summarische Auflistung soll hier genügen.

Danach sind aus dem Bereich Hauptamt einschließlich Personal- und Standesamt der Sitzungsdienst, das Standesamtswesen sowie der Bereich Jugend, Kultur und Soziales dezentral zu organisieren, während das Ratsinformationssystem, die IT-Administration, das Liegenschaftsmanagement, das Personalwesen, die Gleichstellung und das Beschaffungswesen zentral abgewickelt werden können.

Im Bereich Finanzen, Abgaben, Kasse ist das Finanzwesen und die Kasse weiterhin dezentral vorzuhalten, während Abgabewesen, Satzungsrecht sowie Vollstreckung zentral durchgeführt werden können.

Für das Gebiet des Bau- und Planungswesens sind Bauanträge, Beratungen, Einverständniserklärungen dezentral und Satzungen, Bauleitpläne, Bauaufsicht und Ausschreibungen zentral zu organisieren. Hafenanlagen können ebenfalls zentral geführt werden. Im Bereich des Ordnungs- und Meldewesen einschließlich Bürgerbüro fallen Rentenauskünfte, Bürgerbüro und Fundbüro in den dezentralen Aufgabenbereich während Meldewesen, Ordnungswesen, Gaststättenrecht, Gewerbean- und -abmeldungen zentral auszurichten ist.

Insgesamt sind etwa 40 – 50% aller Aufgaben zentral zu organisieren.

Für den 20.07.2005 ist unter Federführung des Landrates ebenfalls ein Gespräch zwischen den Amtsvorstehern und Leitenden Verwaltungsbeamten von Amrum, Pellworm, Föhr-Land sowie dem Bürgermeister und der Büroleitenden Beamtin der Stadt Wyk auf Föhr zur Frage der Verwaltungskooperation geplant. Im übrigen hat sich Herr Innenminister Stegner für den 15.09 2005 angemeldet.

6. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

7. Anträge und Anfragen

STV Bork erkundigt sich danach, ob es richtig sei, dass das Arbeitsamt beabsichtige, keine Beratungstermine auf Föhr mehr anzubieten. Bürgermeister Roth berichtet daraufhin, dass dem Arbeitsamt sowohl Räumlichkeiten im Sozialzentrum Föhr als auch bei der Rettungswache angeboten worden sind. Er habe aber auch einen Hinweis seitens des Vorsitzenden der Dehoga, Herrn Still, erhalten. Man sei übereingekommen, dass dieser sich mit den übergeordneten Stellen in Flensburg oder Kiel in Verbindung setzt, um genaueres in Erfahrung zu bringen. Er werde sich aber nunmehr ebenfalls persönlich um einen aktuellen Sachstand bemühen.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen oder Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

STV Bork teilt für den Bau- und Planungsausschuss folgende Änderung mit: STV Christiansen wird als zusätzlicher Vertreter der CDU benannt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Der oben aufgeführten Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

10. Jahresrechnung der Stadt Wyk auf Föhr für das Haushaltsjahr 2004 Vorlage: Stadt/001511

STV Raffelhüschen berichtet ausführlich anhand der Vorlage und bittet, gemäß der Beschlussempfehlung zu entscheiden. Frau Gehrman nimmt an Hand des Vermerkes des Bau- und Planungsamtes Föhr vom 20.06.2005 zu der Haushaltsüberschreitung im Bereich Elektrische Energie auf der Kläranlage Stellung. Der Vermerk ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben werden auf jeweils 13.246.301,50 € festgestellt.
2. Die in der vorliegenden Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2004 in Höhe von insgesamt 76.590,21 € werden genehmigt.

11. Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung Vorlage: Stadt/001519

STV Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001519.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr wird beschlossen.

12. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall/Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1)**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001517

STVin Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001517.

Sie ergänzt, dass die Kosten für die Durchführung des Planverfahrens von den Antragstellern übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: zu a): 15 Ja-Stimmen
zu b): 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst für das Gebiet Große Straße / Mittelstraße mit dem Teilgebiet Rungholtstraße, hier für den Bereich Ecke Sandwall / Große Straße (Flurstück 375, Flur 2, Gemarkung Wyk, Sandwall 1).

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es wird als Planungsziel festgelegt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung bzw. Erweiterung einer gastronomisch genutzten Außenterrasse. Ausschließlich für diesen Zweck sollen Überschreitungen des bisher zulässigen Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) und der bisher festgelegten Baugrenzen zugelassen werden.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das städtische Bauamt beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerin-

nen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Ferner ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs.1 BauGB).

**13. Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling-Deich (insbesondere der Teilabschnitte 46d-46g)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001366/4**

STV in Groten berichtet anhand der Vorlage: Stadt/001366/4.

Sie ergänzt, dass es in der Anlage zur Vorlage zwei Änderungen bei der Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss gegeben hat. Erstens lautet die Berücksichtigung der Stellungnahme von Seiten der Stadt zu Stellungnahme Nr.03:

„Zu 1. Es ist nicht beabsichtigt, die Aufzählung zur Lagerung von Surf- und Segelgeräten in Zukunft zu erweitern“ anstatt „der zulässigerweise zu lagernden Segel- und Surfgeräte“. Die Ziffer 2 bleibt unverändert.

Als nächstes lautet die Berücksichtigung der Stellungnahme von Seiten der Stadt zu Stellungnahme Nr.04 nunmehr: „Der Hinweis zur Dachgestaltung ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Er wird an den städtischen Hafenbetrieb als Bauherren sowie den Architekten weitergeleitet mit der Bitte, die Dachform noch einmal zu überdenken.“

Abstimmungsergebnis: zu a) 15 Ja-Stimmen
zu b) 15 Ja-Stimmen

Beschluss:

zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die Bürgerinnen und Bürger und die berührten Träger öffentlicher Belange sind erneut beteiligt worden. Die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen wie ebenfalls in der Anlage zur Vorlage dargestellt. Es ergeben sich daraus keine neuen Gesichtspunkte für den künftigen Bebauungsplan.

zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr bezogen auf die Teilabschnittspläne 46d (Höhe Aufstiegsbauwerk beim Nordseekurpark) und 46g (Höhe Einmündung Parkstraße in den Stockmannsweg) sowie den Text für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entlang des Strandes vom Hafen bis zum Greveling - Deich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. Für die weiteren Inhalte des Bebauungsplanes und die anderen räumlichen Teilbereiche wird der Satzungsbeschluss vom 13.05.2004 bestätigt und wiederholt. Damit wird der Satzungsbeschluss für den gesamten Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr vom Hafen bis zum Greveling - Deich erneut gefasst.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 46 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BV Hennig bedankt sich für die gute Arbeit in den Ausschüssen, die es ermöglicht die Sitzungen der Stadtvertretung so zügig durchzuführen und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Ulrich Hennig

Renate Gehrman

Ulrich Hennig

Anke Zemke